Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn
Nr. 61, 2026
Veröffentlicht am: 26.08.2026

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 97 „Hohes Feld“ mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), 3. Änderung

Der vom Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 16.03.2026 beschlossene Bebauungsplan Nr. 97 „Hohes Feld“ mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV), 3. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus dem zugehörigen Übersichtsplan.

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gifhorn geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Inkrafttreten der Satzung
(§ 10 BauGB)

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB können der Bebauungsplan mit der entsprechenden Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Zimmer 201, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend dazu wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese können unter der Internetadresse der Stadt Gifhorn **https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/bauen-wohnen/bauen/rechtsgueltige-bauleitplaene/bebauungsplaene** abgerufen und eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Gifhorn in Kraft.

Gifhorn, 24.08.2026

L. S.

Matthias Nerlich
Bürgermeister

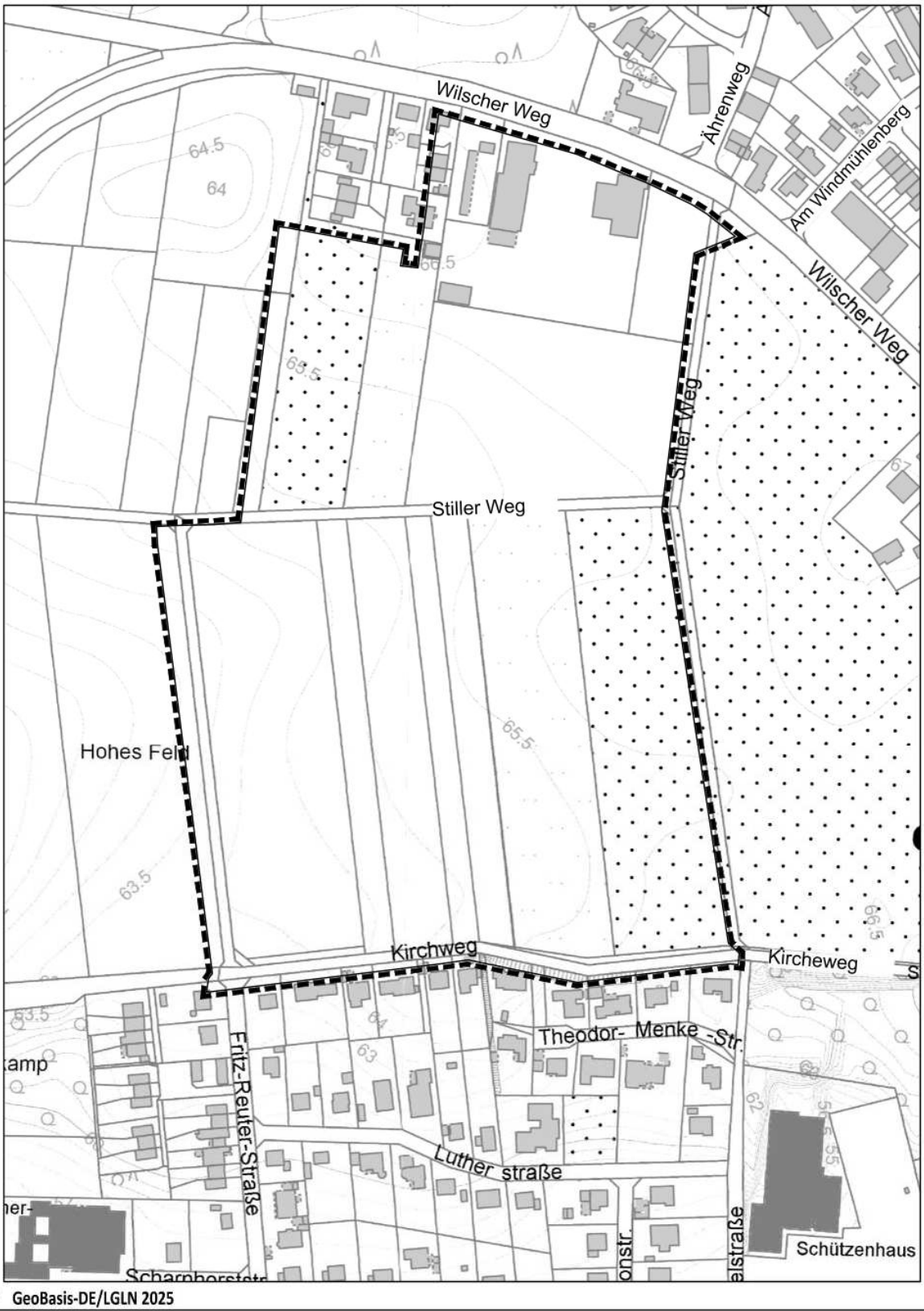

© GeoBasis-DE/LGLN 2025

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97
"Hohes Feld" mit örtlicher Bauvorschrift (ÖBV),
3. Änderung

Stadt Gifhorn
Fachbereich Stadtentwicklung